

Protokoll über die Sitzung Nr. 7/2019 des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Wilhelmshaven am Montag, 11. November 2019 um 14:00 Uhr im Ratssaal

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglieder Gruppe CDU/WBV

Ausschussvorsitzender Stefan Becker
Bürgermeisterin Ursula Glaser
Stellv. Ausschussvorsitzender Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig

Mitglieder SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir
Beigeordneter Howard Jacques
Bürgermeister Uwe Reese

Mitglieder Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ausschussmitglied Andreas Tönjes
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis
Helga Weinstock

Mitglieder Gruppe FDP/FW

Ausschussmitglied Dr. Günther Schulte
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Ausschussmitglied Thorsten Moriß

Es fehlte entschuldigt

Beigeordnete Antje Johanna Kloster
Beigeordneter Jörg Mückenwarf
Beigeordneter Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Dezernenten

Stadtbaurat Oliver Leinert
Erster Stadtrat Armin Schönfelder

von der Verwaltung

Marion Winkel-Fiedelak - Leitung Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht
Julia Muth - Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination
Jörg Walkenhorst - Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt
Torben Müller - Fachbereichsleitung Finanzen
Jan Hülsemann - Fachbereich Finanzen
Tanja Harnisch - Fachbereich Finanzen

Sonstige

Reinhold Keil - Geschäftsführer Klinikum Wilhelmshaven
Thomas Fischer - Klinikum Wilhelmshaven

Protokollführerin

Jessica Zahn Fachbereich Finanzen

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Vorlagen an den Rat
- 3.1 Änderung des Grundsatzbeschlusses zum Neubau des Klinikums Wilhelmshaven **307/2019**
- 3.2 Gemeinsamer Antrag der Gruppen CDU/WBV, GUS und FDP/FW auf Änderung der Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH **528/2019**
- 4 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss –Keine–
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr Becker**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde unverändert festgestellt.

- 3 Vorlagen an den Rat

- 3.1 Änderung des Grundsatzbeschlusses zum Neubau des Klinikums Wilhelmshaven **307/2019**

Herr Schönfelder führte in die Beschlussvorlage ein und erläuterte den Hergang.

Frau Bakir äußerte den Wunsch, dass der Ersteller des Gutachtens der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek, welches der Beschlussvorlage beigelegt ist, in einer Sitzung persönlich für Fragen zur Verfügung stehen sollte. **Herr Schönfelder** erklärte, dass die Verwaltung in der Lage sei das Gutachten zu erläutern und Fragen zu beantworten.

Herr Schönfelder betonte, dass das Gutachten nicht die den Grundsatzbeschluss an sich in Frage stellt. Es gehe lediglich darum, die aktuellen Entwicklungen zu berücksichtigen.

Herr Hellwig erklärte, dass die Gruppe CDU/WBV mit der jetzigen Situation sehr unzufrieden sei. Die aktuellen Überlegungen hätten früher erfolgen müssen und es sei sehr schwer den Bürgern die Entwicklung zu erklären. Die Gruppe CDU/WBV werde dem Fortgang des Neubaus nicht im Weg stehen und der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Dr. Schulte merkte an, dass der Gutachter viele Alternativen geprüft habe, man jedoch lediglich das Ergebnis betrachten muss. Es gäbe außerdem nur zwei entscheidende Fragen. Zum einen, wie muss keine Grunderwerbssteuer gezahlt werden und zum anderen, wie kann die Stadt Grundstückseigentümer bleiben und die KW gGmbH bauen. Dies sei im Gutachten gut erklärt. Außerdem sei es logisch, dass ein Geschäftsführer für den Bau benötigt wird, da Herr Keil dafür nicht genug Kapazität hätte.

Auf Nachfrage von **Herr Reese** erläuterte **Herr Schönfelder**, dass die Stadt zu 100 % Eigentümer der KW gGmbH ist und der Rat die Möglichkeit haben muss, auf die KW gGmbH einzuwirken. Daher habe der Rat das Recht, der Gesellschafterversammlung Anweisungen zu erteilen. Die Gesellschafterversammlung wiederum ist dem Geschäftsführer gegenüber weisungsbefugt.

Herr Walpurgis gab bekannt, dass sich die Gruppe GUS enthalten werde und die Beschlussvorlage am Abend in der Gruppensitzung diskutieren werde. Er fragte nach den Gesamtkosten der Gutachten und den Zinsen für die bereits vom Land erhaltene Fördersumme.

Herr Keil informierte darüber, dass für die erhaltene Fördersumme in Höhe von 99 Mio. € keine Verwarentgelte anfallen. Die Fördersumme sei so angelegt, dass bis zu 0,45 % Zinserträge erzielt werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Walpurgis, Herrn Becker** und **Frau Glaser** erklärte **Herr Schönfelder**, es sei noch nicht bekannt, wie lange die Suche nach einem Baugeschäftsführer dauern wird. Der Geschäftsführer soll nur für die Zeit des Neubaus eingestellt werden. Es wird durch die Suche nach einem weiteren Geschäftsführer keine Verzögerungen beim Neubau geben, da die Umsetzung bis dahin Herrn Keil als Geschäftsführer obliegt.

Frau Bakir stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung der Beschlussvorlage in den Januar.

Herr Oberbürgermeister Feist sprach sich deutlich gegen eine Vertagung aus.

Der Antrag auf Vertagung der Beschlussvorlage wurde mit einer Ja-Stimme, 11 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Auf Nachfrage von **Frau Weinstock, Frau Bakir** und **Herrn Becker** erklärten **Herr Leinert, Herr Schönfelder** und **Herr Keil**, dass der Generalplaner bis zur Leistungsphase 4, also der Genehmigungsplanung, beauftragt wurde. Diese Schritte waren für die Baugenehmigung notwendig. Laut Gutachten ist die vorgelegte Planung jedoch zu weitreichend und zu detailliert. Der Planungsspielraum ist für eine vergaberechtlich unbedenkliche Beauftragung eines Generalunternehmers zu stark eingeschränkt, so dass eine Realisierung des Neubauvorhabens im Wege der Einzelgewerkvergabe empfohlen wird.

Herr Heinemann fragte, ob durch eine mögliche Anweisung an die Gesellschafterversammlung der KW gGmbH in der Beschlussvorlage der Rat für die Entscheidungen verantwortlich ist und strafrechtlich belangt werden kann.

Herr Schönfelder erklärte, dass der Rat sich mit der vorliegenden Beschlussvorlage für die risikoärmere Variante entscheiden würde und mehr könne man vom Rat nicht verlangen.

Herr Heinemann wies außerdem darauf hin, dass unter Punkt C der Beschlussvorlage von einem städtischen Finanzierungsanteil in Höhe von 72,5 Mio. € ausgegangen wird. In der Klausurberatung wurde jedoch schon bekannt gegeben, dass der Risikoaufschlag genutzt werden muss, daher müsse der städtische Anteil um 24,1 Mio. € erhöht werden.

Außerdem fragte er, ob das vorgelegte Anschreiben von Herrn Dr. Schellenberg rechtlich einem Gutachten gleichwertig sei.

Herr Schönfelder antwortete, dass das Anschreiben rechtlich wie ein Gutachten zu werten sei.

Herr Müller erklärte, dass der Risikoaufschlag nicht veranschlagt wird, da die Zahlung des städtischen Anteils mittlerweile hinter der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen ist. Der Risikoaufschlag wird dann natürlich vollständig eingeplant, wenn er benötigt wird. Außerdem ist der Risikoaufschlag laut dem Wirtschaftsplanentwurf 2020 der KW gGmbH nach wie vor für „Unvorhergesehenes“ eingeplant. Eine sichere Inanspruchnahme ist damit keinesfalls ersichtlich.

Herr Jacques betonte, dass jeder die Abstimmung mit seinem Gewissen vereinbaren und daher einzeln entscheiden muss. Er gab bekannt, dass er der Beschlussvorlage zustimmen wird.

Auf Nachfrage von **Herrn Walpurgis** erklärte **Herr Keil**, dass die Baugenehmigung von der KW gGmbH beantragt wurde und die Kosten für die Leistungsphase 4 bei der Vergabe an einen Generalunternehmer und bei der Vergabe in Einzelgewerken gleich seien. Nach der Beschlussfassung soll die Leistungsphase 5 beauftragt werden.

Herr Tönjes bat die Verwaltung zu prüfen, ob der Generalplaner durch die zu weitgehende Planung regresspflichtig sei. Schließlich müsse man dadurch nun das komplette Verfahren ändern.

Frau Bakir erklärte, dass sie gegen eine Vergabe in Einzelgewerken stimmen wird, da dies ihrer Erfahrung nach teuer sei und länger dauern würde.

Herr Dr. Schulte rief dazu auf der Beschlussvorlage zuzustimmen. Er betonte nochmals, dass unklar sei wie weit die Planung in Phase 5 vorliegt. Außerdem sei es nicht einfach einen Generalunternehmer zu finden.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der vom Rat am 21.06.2017 beschlossene Ersatzneubau des Klinikums wird entsprechend den folgenden neu gefassten Bestimmungen errichtet, der Beschluss des Rats vom 21.06.2017 (Vorlagen-Nr. 180/2017) wird insoweit geändert und ergänzt.

A.

1. Die beim Eigenbetrieb „Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven“ (Eigenbetrieb RNK) bilanzierten Betriebsgrundstücke des Klinikums Wilhelmshaven verbleiben im rechtlichen Eigentum der Stadt Wilhelmshaven – Eigenbetrieb RNK. Sie werden nicht auf die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH (KW gGmbH) übertragen.
2. Für die Grundstücke, auf denen der Klinikneubau errichtet wird, und des neugebauten Parkhauses ist ein Dauernutzungsverhältnis, das zur Begründung wirtschaftlichen Eigentums an dem zu errichtenden Neubau bei der KW gGmbH führt, zu schaffen.

- B. Der Aufsichtsrat der KW gGmbH hebt in der nächsten Sitzung seinen Beschluss vom 27.06.2018 zur Zustimmung der Errichtung des Klinikneubaus durch einen Generalunternehmer auf. Der Geschäftsführer wird ersucht, dem Aufsichtsrat in dieser Sitzung einen Beschluss zur Umsetzung des Neubauvorhabens im Wege einer Einzelgewerkvergabe zur Zustimmung vorzulegen. Der Aufsichtsrat stimmt diesem Beschluss zu.

Für den Fall, dass der Aufsichtsrat dem nicht nachkommt und/oder der Geschäftsführer keine Einzelgewerkvergabe vorschlägt, wird die Gesellschafterversammlung angewiesen, den Geschäftsführer der KW gGmbH durch einen diesbezüglichen Beschluss umgehend anzuweisen, die erforderlichen Bauleistungen zur Errichtung des Neubaus losweise als Einzelaufträge auszuschreiben und zu vergeben.

- C. Für die Finanzierung des Vorhabens wurden der KW gGmbH bisher 99 Mio. € (Fördermittel des Landes Niedersachsen) sowie ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Wilhelmshaven in Höhe von 5,3 Mio. €, im Wesentlichen zur Herstellung des Parkhauses, zur Verfügung gestellt. Die darüber hinaus benötigten Mittel werden, sofern der Neubau im Wege einer Einzelgewerkvergabe realisiert wird, abweichend von der bisherigen Planung, wie folgt veranschlagt:

- Darlehensaufnahme durch den Eigenbetrieb RNK:
 - 9,7 Mio. € für Vorwegmaßnahmen im Jahr 2019 (z.B. Infrastruktur, Straße und Kreisverkehr sowie Erweiterung der Strahlentherapie)
 - 57,5 Mio. € für Investitionen in den Neubau und Erstausrüstung ab dem Jahr 2023
 - Das bestehende Gesellschafterdarlehen über 5,3 Mio. € wird dem Eigenbetrieb RNK ab dem 01.01.2020 wirtschaftlich zugeordnet. Hierzu erfolgt ein separater Ratsbeschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner nächsten Sitzung den entsprechenden Nachtragshaushaltsplan und den Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs RNK zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Auszahlung der Darlehen des Eigenbetriebs RNK erfolgt Zug um Zug gegen Abbedingung des Ausgleichsanspruchs der KW gGmbH bei einem etwaigen Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Eigenbetrieb RNK dergestalt, dass der Ausgleichsanspruch wieder in der Höhe entsteht, in der die Darlehen zurückgeführt wurden.

- D. Der Satzungszweck der KW gGmbH wird unter §2 Absatz 1 Satz 2 a. E. wie folgt ergänzt:

„aber auch durch die Errichtung oder den Erwerb von Immobilien auf eigenem oder fremden Grundbesitz , sofern diese dem Zweck der Gesellschaft dienen.“

- E. Zur Umsetzung des Neubauvorhabens wird eine weitere Geschäftsführerin bzw. ein weiterer Geschäftsführer der KW gGmbH bestellt. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer wird gleichzeitig als zusätzliche Betriebsleitung Eigenbetrieb RNK bestellt. Innerhalb der KW gGmbH und des Eigenbetriebes RNK ist diese Person ausschließlich für das Neubauvorhaben zuständig. Der Rat erwartet die umgehende Ausschreibung der Stelle.

Der Aufsichtsrat fasst die erforderlichen Beschlüsse. Es ist umgehend ein Anstellungsvertrag abzuschließen und eine neue Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu erlassen.

3.2 Gemeinsamer Antrag der Gruppen CDU/WBV, GUS und FDP/FW auf **528/2019**
Änderung der Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH

Herr Schönfelder stellte Änderungen von der Verwaltung zur Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH vor. Die Änderungen werden dem Rat bis zur Sitzung des Rates schriftlich vorgelegt.

Herr Dr. von Teichman fügte einige redaktionelle Änderungsvorschläge hinzu. Er hinterfragte außerdem, ob der Verwaltungsausschuss als Gesellschafterversammlung wirklich notwendig sei, da der Aufsichtsrat bereits sehr groß sei. Außerdem sollte der Vorsitz der Gesellschafterversammlung klargestellt werden. Er fragte auch, was passiert, wenn die zuständige Krankenhausdezernentin oder der zuständige Krankenhausdezernent nicht als Aufsichtsratsmitglied gewählt wird.

Man sollte ebenfalls überdenken, ob wirklich alle Mitglieder der Gesellschafterversammlung die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen erhalten sollen.

Herr Dr. von Teichman wies darauf hin, dass nach § 12 Absatz 1 der Satzung der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten vorliegen muss. Er hinterfragte, ob dies noch rechtzeitig für den konsolidierten Gesamtabschluss sei.

Herr Schönfelder erläuterte die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

Herr Müller erklärte, dass laut § 12 Absatz 5 die Unterlagen, welche für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses benötigt werden, rechtzeitig vorzulegen sind.

Frau Glaser schloss sich der Kritik von Herrn Dr. von Teichman bezüglich der Größe der Gesellschafterversammlung an.

Herr Hellwig stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung der Beschlussvorlage auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft.

Herr Jacques und **Frau Weinstock** sprachen sich ebenfalls für die Vertagung aus.

Der Antrag auf Vertagung wurde mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Beschluss: -vertagt-

Der Rat beschließt die Änderung der Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH gemäß beiliegendem neuen Satzungsentwurf.

Die Gesellschafterversammlung wird gebeten, die Satzungsänderung in ihrer nachfolgenden Sitzung ebenfalls zu beschließen.

Die Geschäftsordnung für den Geschäftsführer ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Im Mai dieses Jahres haben sich die vorgenannten Gruppen und Fraktionen zusammengetan, um die Satzung des Klinikums neu zu fassen. Die bestehende Satzung weist dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafter nur ein Mindestmaß an Beteiligungs- und Zustimmungsrechten vor. Dies kann nicht so bleiben.

Zwischenzeitlich zeichnet sich ab, dass der künftige Oberbürgermeister Herr Feist sein Mandatsrecht im Aufsichtsrat wahrnehmen wird, aber wünscht, dass der Krankenhausdezernent weiterhin im Aufsichtsrat verbleibt.

§ 10 der Satzung wird insoweit geändert, dass diesem Wunsch durch eine „Soll-Vorschrift“ entsprochen wird.

Der Aufsichtsrat soll daneben aus 9 vom Rat entsandten Mitgliedern sowie wie bisher zwei ebenfalls stimmberechtigten Arbeitnehmervertretern bestehen. Die Vertreter des Willehad werden am 31.12. den Aufsichtsrat verlassen. Der Aufsichtsrat besteht dann insgesamt aus 13 Mitgliedern.

Die Änderungen der Satzung betreffen die Zuständigkeiten von Geschäftsführung, Gesellschaftsversammlung und Aufsichtsrat.

Der Katalog der Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurde erweitert. Teilweise war dies nur in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung angesprochen. Dadurch wird eine effektive, weil durch das Zustimmungsbedürfnis vorgezogene Kontrolle der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat ermöglicht.

Damit wird das in § 137 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG geforderte, angemessene Einflussrecht des Rates in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung im notwendigen Umfang sichergestellt.

4 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

-Keine-

5 Mitteilungen und Anfragen

Herr Becker bat Herrn Keil unter Verweis auf aktuelle Pressedarstellungen um Stellungnahme hinsichtlich der Vorwürfe des Marburger Bundes.

Herr Keil erläuterte, dass bei dem Klinikum wie bei anderen Krankenhäusern auch der Fachkräftemangel Thema sei, jedoch ist das Klinikum personell relativ gut aufgestellt.

Die Verhandlungen mit dem Marburger Bund seien normale Tarifverhandlungen.

Herr Tönjes hinterfragte, ob es stimmen würde, dass alle Pflegekräfte einer kompletten Station gekündigt haben.

Herr Keil erklärte, dass so ein Vorfall nicht bekannt sei.

5.1 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung

Herr Oberbürgermeister Feist berichtete davon, dass in einem Treffen mit Vertretern der Wirtschaft und Politik die letzten Inhalte der Satzung für die neue Wirtschaftsförderungsgesellschaft besprochen wurden. Es gäbe noch technische Einzelheiten die auf Seiten der Verwaltung und auf Seiten der Wirtschaft geklärt werden müssen, grundsätzlich bestehe jedoch Einvernehmen.

Herr Dr. von Teichman hinterfragte den Zeitplan und wer innerhalb der Kernverwaltung Ansprechpartner für den Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird.

Der Rat sollte deutliche machen, dass die Verantwortlichkeit nicht an die Gesellschaft abgeschoben wird. Wichtig sei auch, dass man mit dem Umland zusammen arbeitet.

Herr Oberbürgermeister Feist stellte in Aussicht, dass die für die Gründung der Gesellschaft erforderlichen Beschlüsse ab dem 1. Quartal 2020 eingebracht werden.

Herr Heinemann schlug vor die Geschäftsführung für den Neubau des Klinikums und die Geschäftsführung für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft zusammen auszuschreiben.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 16:37 Uhr

Feist
Oberbürgermeister

Becker
Vorsitzender

Zahn
Protokollführerin